

HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2012

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Schutzschirm muss kommunale Selbstverwaltung respektieren - umfassende Reform der kommunalen Finanzausstattung bleibt notwendig

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass sich Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände über die Ausgestaltung des kommunalen Schutzschirms für die besonders notleidenden Gemeinden, Städte und Kreise geeinigt haben. Die betroffenen Kommunen werden nach umfassender Diskussion und in eigener Verantwortung darüber entscheiden müssen, ob sie das Angebot des kommunalen Schutzschirms annehmen.
- 2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass eine Annahme der Unterstützung durch den kommunalen Schutzschirm voraussetzt, dass die betroffenen Kommunen sich in der Lage sehen, besondere umfassende Konsolidierungsanstrengungen über einen langen Zeitraum durchzuhalten. Die von der Landesregierung dafür zu Recht gewünschte breite Zustimmung in Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung oder Kreistag muss deshalb von einem Konsens der verschiedenen Interessengruppen in der Kommune begleitet werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entscheidungsprozess umfassend zu unterstützen und die von den einzelnen Kommunen gewünschten Informationen bereitzustellen.
- 3. Der Landtag stellt fest, dass das Land gemäß Artikel 137 der Hessischen Verfassung eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen hat. Er betont, dass dies für alle Kommunen gilt, auch für diejenigen Gemeinden, Städte und Kreise, die das Angebot des Schutzschirms nicht annehmen. Der Landtag stellt fest, dass die Bedingungen aus heutiger Sicht für manche Kommunen nicht erfüllbar sind.
- 4. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung den Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich jährlich weit über 340 Mio. € entzogen hat, während sie für den Schutzschirm mit einem Gesamtvolumen von rund drei Mrd. € bei einer Laufzeit von 30 Jahren lediglich 100 Mio. € pro Jahr aufwendet. Der Landtag kritisiert ferner, dass derzeit zahlreiche Kommunen auf den Klageweg angewiesen sind, um finanzielle Ansprüche gegen das Land durchzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, im Dialog mit den Kommunen für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen und dafür insbesondere den kommunalen Finanzausgleich grundlegend zu reformieren sowie die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur kommunalen Wirtschaftssteuer zu unterstützen.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende: Tarek Al-Wazir